

NDB-Artikel

Apel (*Apell, Appell, Apellus*), Johann Jurist, * 1486 Nürnberg, † 27.4.1536 Nürnberg.

Genealogie

Wahrscheinlich aus angesehenem Nürnberger Bürgerhause; ein *B* Nicolaus (Claus) bezeichnet sich als „Duchmacher und burger zu Nürnberg“; eine *Schw* ist mit dem Prediger Dominicus Schleupner, eine weitere *Schw* mit Arnold Wenk, einem Gold- und Silberschmied verheiratet.;

• spätestens 1523 mit einer adeligen, aus dem Würzburger Kloster St. Marx entführten Nonne;

3 S, 3 T.

Leben

Nach humanistischen und juristischen Studien in Wittenberg, wahrscheinlich auch in Leipzig und Erfurt, wurde A. um 1520 *Canonicus*, Doktor und Rat des Bischofs Konrad von Würzburg. Dieser ließ A. auf Grund dessen heimlicher Eheschließung mit einer entführten Nonne am 1.6.1523 verhaften. Nach drei Monaten freigelassen, erhielt A. 1524 mit Unterstützung Luthers eine Professur an der juristischen Fakultät der Universität Wittenberg. 1530 nahm er eine ihm angebotene Stellung als Kanzler Herzog Albrechts in Königsberg an. 1534 kehrte er in seine Heimatstadt zurück, in der er bis zu seinem Tode als Consulent und Advokat des Rats, später auch als Assessor beim Stadtgericht tätig gewesen ist. A. zählt seinem Schrifttum nach zu den humanistischen Schriftstellern, die sich gegenüber der aus dem mittelalterlich-scholastischen Denken stammenden, damals herrschenden juristischen Methode des sog. *mos italicus* um eine neue Ordnung des Lehrvortrages und um ein neues rechtswissenschaftliches System bemühten. Diesem Ziele dienen seine wichtigsten Werke, die durch Melanchthon beeinflusste „*Methodica dialectices ratio ad jurisprudentiam*“ (1527) und seine „*Isagoge*“ (1540), die gleichzeitig einen Einblick in den umständlichen Unterrichtsbetrieb der Zeit gewährt. Bleibender Ertrag seiner systemkritischen Gedanken ist der zum ersten Male von A. in beiden Schriften vorgenommene Aufbau eines Rechtssystems auf der Einteilung in *ius in re (dominium)* und *ius ad rem (obligatio)*.

Werke

Verz. bei J. Muther, *Aus d. Univ.- u. Gelehrtenleben im Zeitalter d. Ref.*, 1866, S. 455-87.

Literatur

ADB I;

J. Muther (s. *W*);

R. Stintzing, *Gesch. d. dt. Rechtswiss. I*, 1880;

W. Friedensburg, *Gesch. d. Univ. Wittenberg*, 1917, S. 165 f., 199 u. ö.;

F. Wieacker, *Einflüsse d. Humanismus auf d. Rezeption*, *Ztschr. f. d. gesamte Staatswiss.*, Bd. 100, 1940;

ders., *Privatrechtsgesch. d. Neuzeit*, 1952, S. 80 f., 83 ff.;

G. Wolff, *Bücherkde. d. fränk. Gesch.*, H. 1.1937.

Portraits

Kupf. v. unbek. Künstler, früher im staatl. Kupf.-Kab., Dresden; Kupf. v. W. P.

Kilian (?), erwähnt bei H.-D. Diepenbroick - Grüter, *Allg. P - Kat.*, 5. T., 1931-33, Nr. 608.

Autor

Hermann Lange

Empfohlene Zitierweise

, „Apel, Johann“, in: *Neue Deutsche Biographie* 1 (1953), S. 322
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Apel: *Johann A.* (Apell), Jurist, geb. 1486 zu Nürnberg, † 27. April 1536. Er war 1502 Student zu Wittenberg, um 1519 Canonicus im neuen Münster zu Würzburg, entführte eine Nonne des Klosters St. Marx¶ aus adligem Geschlecht, sich ehelich mit ihr verbindend, 1523 wurde ihm deshalb der Proceß gemacht und er nebst dem Canonicus Friedrich Fischer, der ebenfalls eine Frau genommen hatte, nach fast dreimonatlicher Haft auf dem Frauenberge ab officio et beneficio privirt. A. wandte sich nach Wittenberg, erhielt 1524 die Lectura in Digesto veteri, versah außerdem für Justus Jonas die Lectura in Decreto und in Decretalibus, war im Winter 1524—25 Rector der Universität, wurde am 13. Juni 1525 als Zeuge bei dem Verlöbniß Luthers zugezogen, leistete dem Kurfürsten Rathspflicht und wurde 1529 auch zum Beisitzer am Hofgericht zu Wittenberg ernannt. 1530 nahm A. eine Berufung als Canzler des Herzogs Albrecht in Preußen an und begab sich nach Königsberg. In dieser Stellung blieb er bis 1534, in welchem Jahre er nach Nürnberg als Rechtsconsulent zurückging. Drei Söhne und eben so viele Töchter waren ihm in die Ewigkeit vorangegangen, seine Gattin überlebte ihn. — A. war in seiner Jugend in enger Verbindung mit den Humanisten und hatte sich später an Melanchthon angeschlossen. Angeregt durch dessen Dialektik unternahm er einen kühnen Angriff auf die damals herrschende abgeschmackte juristische Lehrmethode, zugleich die Grundzüge einer neuen aufstellend. Seine „Dialektische Lehrmethode angewendet auf die Jurisprudenz“ (*Methodica dialectices ratio ad jurisprudentiam adcommodata*, Norimb. 1535) ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Rechtsstudiums in Deutschland geblieben und enthält schon die Keime der jetzt herrschenden dogmatischen Methode. In einem anderen, erst nach seinem Tode erschienenen Werke: *„Isagoge per dialogum in quatuor libros Institutionum divi Iustiniani Imper.“* (Vratislav. 1540 u. ö.), verfolgt er den betretenen Weg und gibt sogar beachtenswerthe Ausführungen über die Systematik des Civil rechtens. Auch dadurch ist das Buch interessant, daß es die erste Nachricht von dem sogenannten *Brachylogus juris* gibt, welche Notiz freilich zu argen Mißverständnissen Anlaß gab. Außerdem ist von A. gedruckt: *„Defensio Jonannis Apelli ad Episcopum Herbipolensem pro suo conjugio“* (zuerst Wittenberg 1523 u. ö.).

Literatur

Th. *Muther*, Doctor Johann Apell. Königsb. 1861, wiederabgedruckt in Th. *Muther*, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben. (Erl. 1866) S. 230 f., S. 455 f.

Autor

Mth.

Empfohlene Zitierweise

, „Apel, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
